

Der Enztäler.

Anzeiger für das Enztal und Umgebung.
Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Druck und Verlag der C. Meck'schen Buchdruckerei (Inhaber D. Strom), für die Schriftleitung verantwortlich D. Strom in Neuenbürg.

Anzeigenpreis:
Die einseitige Zeilenbreite ab dem Raum 1. Zeile 700,- M. überhalb desselben 800,- M. einschließl. Inserentensteuer, Reklambestellungen 100 Proz. Zuschlag. Charte u. Auslieferung 300 Proz. Reklambestellung 2000 M.
Bei größeren Aufträgen entsprechender Rabatt, der im Falle des Abnahmeverfalls hinfällig wird, ebenso wenn Zahlung nicht innerhalb 14 Tagen nach Rechnungsdatum erfolgt.
Bei Textveränderungen treten sofort alle früher. Verordnungen außer Kraft.
Verantwortlicher Hr. 4.
Für telefonische Mitteilungen wird keinerlei Gewähr übernommen.

Brugpreis:
In Neuenbürg 1000. Durch die Post- und Oberamtsverwaltung, sowie im sonstigen öffentlichen Verkehr 12000 mit Postzuschlag.
In allen von höherer Stelle beherrschten Anstalten besteht kein Anspruch auf Befreiung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.
Abbestellungen nehmen alle Buchhandlungen, in Neuenbürg stehen die Buchhändler jederzeit entgegen.
Kontakto Nr. 14 bei der Postamt Neuenbürg.

Nr. 157.

Neuenbürg, Montag, den 9. Juli 1923.

81. Jahrgang.

Deutschland.

Stuttgart, 8. Juli. Die Zentrumsabg. Vanfer, Lins, Sommer und Keller haben an die Staatsregierung folgende kleine Anfrage gerichtet: Ist der Staatsregierung bekannt, daß durch das Verbotsgesetz vom 8. April 1923 die Ortsvereine der Gewerkschaften, die ihre Mitglieder, die ohne Selbstverschulden durch Unfälle oder Krankheit usw. erlittenen Viehverluste, auf dem Wege der Gegenseitigkeit versichern, mit 2 Prozent des gezahlten Versicherungsbeitrags zur Steuer herangezogen werden? Ist die Staatsregierung bereit, im Interesse der kleinen Landwirte, denen die Gegenseitigkeitsversicherung in erster Linie zugute kommt, bei der Reichsregierung für eine baldige Änderung des Gesetzes im Sinne der Steuerbefreiung der Ortsvereine einzusetzen?

Stuttgart, 8. Juli. Von zuständiger Seite wird mitgeteilt: In der letzten Zeit sind in einem Teil der Presse wiederholt Angriffe auf die Wirtschaft erschienen, in denen für die Wirtschaft gemacht wurde, sie müsse gegenüber Rechts und Links im allgemeinen, indem sie nur gegen Arbeiter vorgehe, die an Zusammenhalten mit rechtswidrigen Elementen beteiligt waren, während letztere unbedeutend blieben. Besonders wurde darauf hingewiesen, daß sowohl in Göttingen wie in Esslingen aus Anlaß von Zusammenstößen zwischen Arbeitern und Nationalsozialisten nur die Arbeiter vor das Strafgericht gezogen wurden, während die Nationalsozialisten außer Strafbewehrung geblieben seien. Demgegenüber sei ausdrücklich festgestellt, daß wegen der Göttinger Vorgänge zwar gegen 23 Arbeiter ein Verfahren schwebt, daß aber auch gegen über 80 Nationalsozialisten, die an jenen Zusammenstößen beteiligt waren, eine strafrechtliche Verfolgung unmittelbar nach jenen Ereignissen eingeleitet wurde. Die Verhandlung gegen die Nationalsozialisten soll sich, soweit wir unterrichtet sind, unmittelbar an die gegen die Arbeiter anknüpfen. Auch im Göttinger Fall steht eine strafrechtliche Untersuchung gegen eine Anzahl Nationalsozialisten. Ebenso sind wir unterrichtet, daß auch anläßlich der nachfolgenden Vorgänge auf der Grundlage der Stuttgarter Staatsanwaltschaft zur Verurteilung der Frage eines strafrechtlichen Einschreitens beantragt ist. Die Vorwürfe, als geübt die Wirtschaft, ist gegen die Arbeiter vor, während sie die Rechte der öffentlichen Ordnung, die sich zu den Rechtsparatieren beziehen, unbedeutend lasse, sind danach unbegründet.

Stuttgart, 7. Juli. In der neuen Landesverfassung, die der Staatsrat des Landes bereit, ist vorgeschrieben, daß die Steuerlasten von mehr als 10000 Mark für jeden Kalendermonat mit einem Zuschlag von je 15 Prozent und bei mehr als zweimonatlichem Rückstand mit einem Zuschlag von je 30 Prozent erhoben werden. Die Verteilung der Einkommens- und Körperschaftsteuer zwischen Staat und Gemeinden soll so erfolgen, daß der Staat 60 Prozent, die Gemeinden 30 Prozent erhalten. Die Verteilung der Einkommensteuer, die nicht vorher als Reich abgeführt werden. Ein sozialdemokratischer Antrag mit dem Staat nur 60, den Gemeinden 40 Prozent überlassen. Der Finanzminister beämpfte den Antrag und teilte mit, man werde den Gesamtbedarf des Staates auf 800 Millionen zu veranschlagen haben, wovon 300 Millionen als Defizit anzusehen seien. Bei der ersten Lesung wurde der sozialdemokratische Antrag gleichwohl angenommen, bei der zweiten Lesung aber auf einen Zentrumsantrag hin die Regierungsvorlage wiederhergestellt. Bezüglich des Ausgleichsfonds wurde ein Antrag des Bauernbundes angenommen, die Mitbestimmung der Amtspräsidenten zu streichen. Bei der Kraftfahrzeugsteuer, die nach dem Regierungsentwurf in die Landbesitzer fließen soll, während die Ergebnisse der Wegsteuer den Gemeinden und Amtspräsidenten verbleiben, verlangt ein sozialdemokratischer Antrag, den Gemeinden, deren Wege durch Kraftfahrzeuge besonders abgenutzt werden, Beiträge aus dem Ertrag der Kraftfahrzeugsteuer zu lassen, ein bauernbündlerischer Antrag, daß der Ertrag zwischen Amtspräsidenten und Staat hälftig geteilt werde. Beide Anträge wurden abgelehnt. Die vom Staatsrat und vom Gemeinderat zu dem Reichentwurf gemachten Eingaben fanden keine Berücksichtigung.

Stuttgart, 6. Juli. Hans Stetter in seiner Eigenschaft als verantwortlicher Redakteur der Süddeutschen Arbeiter-Zeitung und Karl Schmid, Sekretär der Kommunistischen Partei, West-Württemberg, riefen an das Justizministerium den Antrag, es möge den beiden Redakteuren des Südd. Arbeiter-Zeitung, Albert Schreiner und Max Hammer, einen Strafausschuss von fünf Monaten gewährt im Blick auf die geäußerte politische Lage.

Landshut (Niederbayern), 7. Juli. In der Nähe von Landshut wurde gestern ein Flugzeug der franco-rumänischen Fluggesellschaft, das eine Kollision vornehmen mußte, beschlagnahmt. Der französische Flugzeugführer wurde verhaftet, aber auf Weisung des Ministeriums freigelassen.

Frankfurt/Main, 7. Juli. Für alle Reisen zwischen dem unbesetzten Deutschland und dem englischbesetzten Gebiet sind bis auf weiteres besondere Bestimmungen erforderlich. Die englische Kreisoffizier stellt. Zunächst werden nur berücksichtigt: Reiseanträge aus Anlaß von Todesfällen oder zur Erziehung besonders eiliger öffentlicher, dienstlicher und privater Angelegenheiten. Die Anträge sind unter Beifügung von Bescheinigungen an das städtische Verkehrsamt in Köln, Domhof 28, zu richten.

Wien, 7. Juli. Das „Döcker Kreisblatt“ ist durch eine Verfügung des Kreisdelegierten vom 4. 7. ab auf sechs Tage verboten worden.

Duer, 7. Juli. Das Kriegsgericht in Sterkrade verurteilte den Schriftleiter Diebold von der „Ruhrischen Volkszeitung“ zu einem Jahr Gefängnis und fünf Millionen Mark Geldstrafe. Die Verurteilung erfolgte auf Grund eines Berichtes über die Verhinderung von Bomben, in dem gesagt war, daß der Schuß von fünf Minuten vor 8 Uhr gefallen war, obwohl erst von 8 Uhr ab die Verbotssperre in Kraft trat.

Essen, 7. Juli. In Aplerbeck ist, wie erst jetzt bekannt wird, am 1. Juli der Arbeiter Dienhofer in einem Straßengraben von einem französischen Posten erschossen worden. Gestern wurde westlich Schwerte im unbesetzten Gebiet der jugendliche Arbeiter Sobig erschossen; ebenso wurden wegen Nichtachtung der drakonischen Abwehrmaßnahmen ein Deutscher getötet und drei verwundet.

Trier, 7. Juli. Die uns von zuverlässiger Seite mitgeteilt wird, beabsichtigen die Franzosen nach Ablauf der 14tägigen Sperre, dieselbe um etwa sechs Wochen zu verlängern, und zwar mit der Begründung, man hätte die Täter noch nicht gefunden.

Dresden, 7. Juli. Im Sächsischen Landtag bewilligte die Linke am Freitag das Gehalt des Ministerpräsidenten Dr. Zeigler, gegen sämtliche Stimmen der Bürgerlichen. Der Ministerpräsident stimmte als Abgeordneter für sein eigenes Gehalt mit. Bei der Beratung des sächsischen Anleihegesetzes über den Betrag von 25 Millionen Mark wurde der Regierung von allen bürgerlichen Parteien entgegengehalten, daß eine Regierung, deren Ministerpräsident solche Reden wie Dr. Zeigler hält, auf keinerlei Kredit in den kapitalistischen Kreisen rechnen könne. Die Aussprache wurde erneut zu einer politischen Abredeung mit dem Ministerpräsidenten, der sich in der Antwort erheblich im Ton vergriff und schließlich noch drohte, wenn man ihn weiter so behandle, würde er eine Antwort geben, die noch verschiedene Fensterstöße im In- und Auslande einschlagen werde. Die Sozialdemokratie verhielt sich während der Angriffe auf Zeigler und während dessen Verteidigungsrede passiv, nur die Kommunisten sprangen ihm mit Zurufen bei. Eine platte Niederlage erlebte dann die Regierung mit der Beratung des Ministerpräsidenten, das für die sächsischen Minister nach einer Dienstzeit von 2 Jahren eine Pension bis zu 75 Prozent des Ministeralters vorsehe. Auch die Kommunisten lehnten das Gesetz ab.

Französische Kriegsgerichtsverurteile.

Landau, 7. Juli. In der gestrigen Sitzung des Kriegsgerichts wurden u. a. folgende Fälle verhandelt: 1. Fortschütten Bortume und Oberförstermeister Knoblauch, beide aus Kirchheimbolanden, waren angeklagt, Holz aus den Staatswäldern verlastet zu haben, nachdem die Verhaftung der Staatsforsten bereits vorgenommen worden war. Das Urteil lautete gegen Knoblauch auf 1 1/2 Monate Gefängnis und 12 Millionen Mark Geldstrafe, gegen Bortume auf 6 Monate Gefängnis und 15 Millionen Mark Geldstrafe; 2. Forstmeister Güttnier und Ludwig Haag, Landwirt, beide aus Otterberg, waren wegen Verlastens bzw. Abfuhr von Holz ohne Genehmigung der Rheinlandsforstverwaltung vor Gericht und wurden bestraft: Güttnier zu 8 Monaten Gefängnis und 6 Millionen Mark Geldstrafe, Haag zu 5 Millionen Mark Geldstrafe; 3. Forstmeister Schreiner und Kaiser, beide von Winnweiler, hatten sich wegen des gleichen Vergehens zu verantworten. Schreiner erhielt 3 Monate Gefängnis und 5 Millionen Mark Geldstrafe, Kaiser zwei Monate Gefängnis und 10 Millionen Mark Geldstrafe; 4. Karl Koppenschiefer, Maurer aus Frankenstein, wurde im Besitz einer Anzahl von kommunistischen Flugzetteln betroffen, worin die Truppen der Befreiungsarmee zum Disziplinbruch aufgefordert wurden. Er wurde zu 8 Monaten Gefängnis und 5 Millionen Mark Geldstrafe verurteilt; 5. Die Gendarmen Rödel, Konenmacher und Gerlach von der Station Waldmoor hatten Waren beschlagnahmt und den daraus erzielten Erlös an die deutsche Justizbehörde abgeführt, anstatt an die französische Besatzungsbehörde. Sie wurden alle drei zu 15 Millionen Mark Geldstrafe verurteilt; 6. Eisenbahnsekretär Vinus Paul und dessen Sohn Hans von Kärntingen standen unter der Anklage zwei Frauen, die für die Befreiung „arbeiteten“, bedroht zu haben. Der Vater erhielt drei Monate Gefängnis und fünf Millionen Mark Geldstrafe, der Sohn sechs Monate und ebenfalls fünf Millionen Mark Geldstrafe.

Bayerische Kritik an den Wirtschaftsmassnahmen.

München, 7. Juli. Das Präsidium des Bayerischen Industriellen-Verbandes trat gestern zusammen und nahm zur Ausführungs-Verordnung, zum Notgesetz, zur Devisenverordnung, zur Regulierung der Ausfuhrabgaben und zur bayerischen Verlebenspolitik Stellung. Zur Ausführungs-Verordnung zum Notgesetz wurde vorerst dagegen Stellung genommen, daß die Reichsregierung als Verlebensmittel für die große Masse und zugleich als Deckung gegenüber einem politischen Eingriff Maßnahmen verfügt, die dem Wirtschaftsleben schaden können. Zur Devisenverordnung wird erklärt, daß für eine Ausfüllung die notwendigen Voraussetzungen fehlen. Es wird gefordert, daß sofort an der Münchener Börse, ähnlich wie dies schon für die Börsen in Hamburg, Frankfurt und Köln der Fall ist, eine amtliche Notierung der Devisen erfolgt. Zur Regelung der Ausfuhrabgabe wird gefordert, daß jede neuere Einschränkung der Ausfuhr-Freilassen unterbleibt. Zur bayerischen Verlebenspolitik wird die Einführung eines selbständigen bayerischen Verlebenskörpers im Rahmen der Reichsleitbahn mit einer entsprechenden Freiheit und Beweglichkeit in der Tarifgestaltung zwecks besserer Verlebensfähigkeit der sächsischen Verhältnisse mit aller Entschiedenheit verlangt und die Durchführung dieser Forderung als Voraussetzung für Erhaltung und Weiterentwicklung des Wirtschaftslebens in Süddeutschland bezeichnet.

Der Vorfall auf der Duisburger Rheinbrücke.

Berlin, 7. Juli. (Antlich.) Nach Abschluß der Unterredungen zwischen dem Reichskanzler und dem apostolischen Nuntius über die Sabotageakte haben gestern Abend der belgische Gesandte und nach ihm der französische Botschafter beim Auswärtigen Amt den Vorfall auf der Rheinbrücke bei Duisburg mündlich zur Sprache gebracht. Beide Missionen haben als Voraussetzung ihrer Regierungen dargelegt, daß sich die Reichsregierung durch ihre Verordnungen für den passiven Widerstand und durch Weiseldetelegramme für die aktivistischen Erfolge

gen des Widerstands verantwortlich gemacht habe. Aus diesem Grunde müßten die belgische und die französische Regierung fordern, daß die Reichsregierung das Attentat auf der Duisburger Brücke mißbillige und alles unternehme, um die Täter zu ermitteln und zur Verantwortung zu ziehen. Zum Beweis für die Beteiligung von Deutschen hat der belgische Gesandte mitgeteilt, daß auf der Brücke Brandstiftung einer Explosivbombe gefunden worden seien. — Der Reichsminister des Auswärtigen hat den beiden Vertretern in folgendem Sinn geantwortet: Der Vorfall bei Duisburg sei der deutschen Regierung bisher nur aus Zeitungsmeldungen bekannt. Ihre Berichte, sich ein klares Bild davon zu verschaffen, seien gescheitert, was nicht zu verwundern sei, da die deutschen Lokalbehörden keinerlei Möglichkeit hätten, den Sachverhalt an Ort und Stelle nachzuprüfen. Aber selbst wenn in dem Vorfall Deutsche beteiligt gewesen sein sollten, könne nicht zugegeben werden, daß die deutsche Regierung irgend eine Verantwortung dafür trage oder in irgend einer Weise zu derartigen Akten ermächtigt habe. Die von der deutschen Regierung nach Beginn der Ruhraktion erlassenen Verordnungen seien nicht die Ursache, sondern die Folge des spontan aus der Seele der Bevölkerung emporgewachsenen Widerstands. Die Weiseldetelegramme im Falle Eschwege seien eine durchaus natürliche und selbstverständliche Kundgebung, nachdem ein deutscher Mann von fremden Kriegsgesirten auf deutschem Boden für eine wahrlich nicht aus christlichen Motiven begangene Handlung widerrechtlich verurteilt und hingerichtet worden sei. Es stehe doch außer Zweifel, daß seine Wiedertilgung nicht auf Unterwerfung, sondern darauf gerichtet gewesen sei, den Befehlstruppen die unzumutbare Vernichtung deutscher Verkehrsmittel unmöglich zu machen. Eine Umdeutung der Begriffe sei es, wenn sich jetzt Frankreich und Belgien für berechtigt hielten, Deutschland für die Folgen ihres rechtswidrigen Einmarsches in das Ruhrgebiet und für die Folgen des maßlosen Terrors der Besatzungstruppen verantwortlich zu machen. Man dürfe nicht vergessen, daß bevor irgend einem Belgier oder Franzosen im besetzten Gebiet auch nur ein Haat gefürchtet worden sei, bereits mehr als 20 Deutsche schuldlos ihr Leben unter den Augen der Besatzungstruppen eingebüßt hätten. Ein Gewaltakt, wie er nach der belgischen und französischen Darstellung auf der Duisburger Brücke begangen worden sei, liege nicht in den Absichten und in der Politik der deutschen Regierung, die nichts unterlasse, um die geeinigste Bevölkerung zum besonnenen Verhalten auf der Linie des passiven Widerstands zu bewegen. Die Angabe, daß man am Ort der Tat Trümmer einer Bombe gefunden habe, könne jedoch keineswegs genügen, um die deutsche Regierung von einer verdächtigenden Beteiligung Deutscher zu überzeugen. In diesem Zusammenhang müßte z. B. daran erinnert werden, daß sich nach französischen Meldungen in letzter Zeit wiederholt Fälle ereignet hätten, wo französische Soldaten von ihren eigenen Kameraden erschossen worden seien. Was die deutsche Mitwirkung bei der weiteren Behandlung des Falles anlangt, so werde sich die Reichsregierung dazu äußern, sobald ihr in konkreter und substantieller Form das Ergebnis der bisherigen Untersuchung vorgelegt werde. Im übrigen sei zu bemerken, daß die deutsche Regierung in mehreren Fällen gefordert habe, den deutschen Behörden zu einer Untersuchung an Ort und Stelle Gelegenheit zu geben. Dieser Forderung sei niemals entprochen worden. Ebenso wenig habe die französische Regierung auf den wiederholten Vorschlag, eine internationale Untersuchungskommission zur Feststellung des Tatbestandes einzusetzen, eine Antwort erteilt.

Wiederholung des Deutschen evangelischen Kirchentags.

Der Kirchentag, der im Deutschen evang. Kirchenbund als Vertretung der Synodalen Kräfte das parlamentarische Element neben dem Kirchenrat, der Vertretung der Kirchenregierungen, und dem Kirchenausschuss, einem gemischten Vollzugs- und Geschäftsführungsgremium, wird zum ersten Mal nach dem Inkrafttreten der Bundesverfassung am 5. Oktober in Wiesbaden zusammentreten, nachdem zwei außerordentliche Tagungen in Dresden 1919 und Stuttgart 1921 vorausgegangen sind. Die Verhandlungen werden im großen Versammlungsraum der Bodenschwingischen Anhalten, dem Asabrum, stattfinden und sich mit der Stellung des evang. Christentums zu Familie und Beruf, mit der Schulfrage, einem kirchlichen Disziplinar- und einem Bundesbeamtenengesetz befassen. Außerdem ist ein Gottesdienst und eine öffentliche Versammlung vorgesehen, die der Vierjahrhundertfeier des evang. Kirchenlieds gewidmet sind. Aus Württemberg werden an der Tagung teilnehmen als Vertreter der Landeskirchenversammlung: Präsident Dr. v. Daffner-Stuttgart, Fürst Ernst zu Hohenlohe-Langenburg, Landesgerichtspräsident v. Mayer-Heilbronn, Stadtpfarrer Mayer-Lit-Stuttgart, Pfarrer Reiff-Mittelal, Generalkirchenamtsrat Röder-Stuttgart; ihre Stellvertreter sind Stillschreiber Groß-Stuttgart, Direktor Duppender-Heidenstadt, Rektor Kelle-Göttingen, Präsident v. Schürren-Stuttgart, Direktor Schwander-Ludwigsburg, Dekan Welsch-Wiblingen. Als Vertreter der Religionslehrer-Gruppe nimmt teil: Rektor Welsch-Heilbronn, als Vertreter der Vereinsgruppe (insbesondere Volksbünde): Sekretär Springer-Stuttgart, als Vertreter der Ausgleichsgruppe: Prälat D. Dr. Schöel.

Neue Sanktionen der Rheinlandkommission.

Paris, 7. Juli. Wie aus Koblenz mitgeteilt wird, hat die Internationalisierte Rheinlandkommission neue Sanktionen für Verlebens gegen ihre Zoll- und Ausfuhrbewilligungsbestimmungen angeordnet, die fünf Millionen Geldstrafe und drei Jahre Gefängnis erreichen können; außerdem droht man die endgültige Konfiskation der Ein- und Ausfuhrwaren und der dem Transport dienenden Geräte an.

Voicorets Mißfallen über den Papstbrief.

Paris, 7. Juli. Die franz. Kammer verhandelte gestern

demoralisiere, worauf die Mineralwassersteuer abgelehnt wurde. Die Spielkartensteuer wurde dann auf sozialdemokratischen Antrag auf 2000 Mark für das Kartenspiel erhöht. In der dritten Sitzung wurden die Beschlüsse der zweiten Beratung belächelt. Nachdem noch ein Antrag der Kommunisten betreffend Erfassung der Sachwerte dem Steueransatz überwiesen worden war, schlug Präsident Loebe vor, die nächste Sitzung Samstag vormittag 11 Uhr abzuhalten und gab die Tagesordnung bekannt. Daraan schloß sich eine längere Geschäftsordnungsdebatte über einen Antrag Müller-Franken (Soz.), an die erste Stelle dieser Tagesordnung eine Aussprache über die politische Lage zu setzen, da seine Partei der äußeren Politik von der inneren Seite her zur Hilfe kommen wolle. Abgeordneter Dr. Stresemann (Dsp.) bekämpfte den Antrag, mit der Begründung, daß die Regierung in diesem Augenblick nicht einseitig eine Kundgebung veranstalten könne, ehe nicht die internationale Rücknahme beendet sei. Schließlich wurde der Antrag Müller gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und Kommunisten abgelehnt. Dann wurden ein sozialdemokratischer Antrag, der die Reichsregierung ersucht, mit der bayerischen Regierung in Verbindung zu treten, damit diese bis zur Aufhebung der bayerischen Verordnung vom Mai alles unterlasse, was die Geschlossenheit des deutschen Volkes stören könne, und ein daraufhin eingebrachter deutschnationaler Antrag, der das Gleiche von der preussischen Regierung verlangt, bis zur Aufhebung des Gesetzes zum Schutze der Republik, angenommen und zur Beratung auf die Tagesordnung der Samstagssitzung gesetzt.

Frankzösische Wiedervergeltung.

Paris, 9. Juli. Nach einer von Havas veröffentlichten amtlichen Düsseldorf Meldung wurden als Vergeltung für die Festnahme des in Mannheim wohnenden Staatsangehörigen Edmund Schuldes, der angeblich widerrechtlich von den deutschen Behörden in Schutzhaft gehalten wird, von den französischen Behörden angeordnet, alle zwei Tage angelegene deutsche Persönlichkeiten zu verhaften und bei der gleichen Behandlung, wie sie Schuldes erfährt, solange einzubehalten, bis dieser freigelassen ist. Bis jetzt sind nach der amtlichen Meldung der Professor an der Düsseldorfer Hochschule Kappeler, der Essener Bankdirektor Sommerfeld, Justizrat Niederlein aus Bochum und der Gymnasiallehrer Weichag aus Dortmund festgesetzt worden.

Sonntagsredner Millerand.

Paris, 8. Juli. Präsident Millerand hielt gestern in Rouen eine Rede, in der er sich mit folgenden Worten an den Bürgermeister der Stadt wandte: Frankreich ist friedlicher geworden als jemals (!), weil es die Schrecken eines langjährigen Krieges eben durchlebte. Frankreich kann aber trotz Friedenswillens nichts anderes tun, als auf der Achtung der Verträge zu bestehen. Es verlangt nicht mehr als ihm gebührt, aber es verlangt alles, worauf es Anspruch hat. Frankreich ist auch entschlossen, es zu erhalten. Vertrauen Sie also auf die Zukunft. Wir wollen einen Frieden, der des Sieges würdig ist und wir werden ihn erreichen.

Am gleichen Tage sprach Millerand in Clermont-Ferrand auf der dritten Jahreshauptversammlung der Ehrenlegion, wobei er sich auf dessen Worte berief: Gerechtigkeit ist ohnmächtig ohne Macht. Macht ist Tyrannei ohne Gerechtigkeit und Weisheit, die sich nicht zur Einheit zusammenschließt, ist Verwirrung. Einheit, die nicht von Weisheit abhängig ist, ist Verfall. Welches Recht, so kommentierte Millerand, werfe diese Formel in gebieterischer Klarheit auf Probleme, die Frankreich immer noch beschäftigen? Frankreich habe seit nunmehr 50 Jahren verspürt, was Recht wert sei, dem keine Macht gegeben sei.

Die französische Presse zum französisch-belgischen Schritt in Berlin in der Frage der Sabotageakte.

Paris, 8. Juli. Die heutigen Morgenblätter begnügen sich in der Mehrzahl damit, die Kommentare ihrer Berliner Richterblätter zu dem Schritt der diplomatischen Vertreter Frankreichs und Belgiens in Berlin in der Frage der Sabotageakte wiederzugeben. Der „Matin“ spricht von einer seltenen Annäherung des deutschen Außenministers. Es sei klar, daß Herr von Rosenbergs eine derartige Sprache führe, weil seine Beziehungen zu London ihm Grund gäben, einige Hoffnung auf die englische Regierung zu setzen. Das „Journal“ stellt vor allem den verfehlten Charakter des belgisch-französischen Schrittes in Berlin fest. Seit dem Tage des Verbrechens hätten sich keine neuen Tatsachen ergeben, abgesehen von dem höchstens internationalen Problem über Mittel, den deutschen Widerstand zu brechen. Würde man es zu diplomatischen Besprechungen kommen lassen, so würde das den Deutschen keine großen Kopfschmerzen bereiten. Will man die Verhandlungen fortsetzen? Das wäre weit schlimmer, denn man würde Gefahr laufen, in eine Debatte verwickelt zu werden, die man nicht fortsetzen könne, bevor Deutschland kapituliert habe. — Gustave Derue glaubt in der „Victoire“ die Angelegenheit dahin anzulegen zu müssen, daß der englisch-französische Vorgehens nur verschärft worden sei. Es habe keinen Zweck, der öffentlichen Meinung verhehlen zu wollen, daß infolge der Haltung Englands erste Stunden bevorstünden.

Eine rechtswidrige Entschädigung.

Paris, 8. Juli. Havas meldet aus Koblenz, die Rheinlandkommission habe gestern beschlossen, der belgisch-französischen Eisenbahnregie eine vorläufige Entschädigung für den Eisenbahnunfall auf der Hochfelder Brücke in Höhe von 69.000 Francs zuzusprechen, die aus den Einnahmen des Deutschen Reiches geleistet werden soll.

(Anmerkung des BVB.: Der Eisenbahnunfall bei Duisburg ist ein Vorkommnis, das nur unter den durch den reichsweiten französisch-belgischen Rubenbrüder geschaffenen Verhältnissen möglich war. Die Eisenbahnbrücke steht unter der Bewachung des französisch-belgischen Militärs. Den deutschen Behörden wurde durch systematische Verhinderung und durch Auslösung der Sicherheitsorgane die Bewachung unmöglich gemacht. Die deutsche Regierung kann daher, selbst wenn — was durchaus noch nicht einwandfrei erwiesen ist — es sich um ein Attentat handeln würde, auf keinen Fall für die daraus resultierenden Folgen haftbar gemacht werden. Der Rheinlandkommission fehlt jeder Rechtstitel für ihr Vorgehen.)

England vor der Entscheidung.

London, 9. Juli. Bei einer politischen Kundgebung in Birmingham erklärte Chamberlain, die Regierung sei jetzt stärker als zu der Zeit, da die Parlamentsdebatte begonnen habe. Sie habe auf zahlreichen Gebieten ruhige, aber gute Arbeit geleistet. Chamberlains Bruder, der Gesundheitsminister Neville Chamberlain, führte aus, die einzige Waffe am Horizont sei die Rubfrage. Die Besetzung des Rubgebietes sei gegen den Rat Englands erfolgt und ihr Ergebnis habe leider die englische Beförderung gerechtfertigt. Die Besetzung habe Frankreich keinen Nutzen gebracht und ihre Wirkung mache sich auch in einem Rückgang des englischen Handels bemerkbar. Diese Lage könne nicht unbegrenzt fortbestehen. Wenn es auch ein dringender Wunsch Englands sei, seine harmonischen Beziehungen mit Frankreich aufrecht zu erhalten, so sei doch eine Zeit gekommen, da es notwendig wäre, endgültige Schritte zu unternehmen.

London, 9. Juli. Der diplomatische Korrespondent der „Sunday Times“ erfährt, daß im Laufe dieser Woche eine Entscheidung fallen werde, wenn auch noch nicht feststehe, wann Baldwin seine lang erwartete Erklärung im Parlament abgeben werde.

Der politische Korrespondent schreibt, Baldwin habe genug von Unterredungen, die die Dinge nicht überderten, und habe Boincare eine entschiedene Mitteilung jagen lassen, daß der britische Fragebogen klar und ohne weiteren Verzögerung beantwortet werden müsse. Sollte Boincare, wie zu erwarten sei, hierauf nicht eingehen, dann sei damit zu rechnen, daß die britische Regierung die Initiative ergreifen werde und daß sich dann die Ereignisse rasch entwickeln würden.

London, 8. Juli. Der erste Lord der Admiralität, Amery, erklärte zur Rubfrage, England habe seinen Alliierten die Möglichkeit gegeben, ihre Politik auf ihre Weise durchzuführen. Die Lage sei aber für England jetzt so ernst geworden, daß es nötig sei, dies festzustellen. Das sei in seinem eigenen Interesse, und in dem seiner Alliierten, sowie im Interesse des Friedens der Welt notwendig.

Maul- und Klauenseuche.

Nachdem die Seuche in Brödingen erloschen ist, werden die angeordneten Schutzmaßnahmen (Bestimmung eines 15 km Umkreises) wieder aufgehoben. Neuenbürg, den 6. Juli 1923.

Oberamt: Reg.-Rat. Hebel.

Erhöhung der Ortslöhne.

Die letztmals ab 4. Juni 1923 neu festgesetzten Ortslöhne, d. h. der ortsübliche Tagesentgelt gewöhnl. Tagelöhner (§ 149 B.D.), sind vom Oberverversicherungsamt mit Wirkung vom 2. Juli 1923 ab für den Bezirk Neuenbürg durch nachstehende Beträge ersetzt worden:

Versicherte unter Berücksichtigung von Versicherten über 16 Jahren:		
männlich	9030.—	14700.—
weiblich	6720.—	9030.—
Neuenbürg, den 4. Juli 1923.		

Versicherungsamt: R. H. Hebel.

Höfen a. Eng.

Stangen-Verkauf.

Am Donnerstag, den 12. ds. Mts., nachmittags 5 Uhr, kommen auf dem hiesigen Rathaus im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf:

- Bauhütten: 8 Ia., 8 Ib., 6 II., 8 III. Klasse.
- Hagstangen: 1 I., 8 II., 15 III. Kl.
- Hopfenstangen: 6 I., 12 II. Kl.

Höfen a. Eng., den 7. Juli 1923.

Schultheiß Feldweg.

Bäder-Einkaufs-Genossenschaft des Oberamts Neuenbürg.

Die Mitglieder, die Gewerbezucker für Juli/August benötigen, wollen sofort bestellen und für 30 Pfund voranzahlen; doppelter Preis wie der letzte.

Gleichzeitig bitte ich die Herren Vorstand- und Aufsichtsratsmitglieder zu einer Sitzung am Mittwoch, den 11. ds. Mts., nachm. 2 Uhr, bei Mitglied Winter bestimmt zu erscheinen.

Chr. Kainer.

Ab heute gelten folgende

Mindestpreise:

Rasierer	1500 Mark,
Haarschneiden	6000 Mark,
Bartschneiden	4000 Mark.

Schwarzwald-Frisier-Zwangs-Zanung (Bezirk Neuenbürg).

Drahttitel

in allen Abmessungen liefern billigst aus Lagerbestand.

Kayher & Gautert, Pforzheim, Eisen, Stahl, Metalle, Telefon 3325, Weiherstraße 35.

Frankfurter billiger Massen-Stoffverkauf, Pforzheim,
Deimlingstraße 20, Ecke Waisenhausplatz, im „Weinschwert“. — Telefon 1652.

Noch ist es Zeit die konkurrenzlose Kaufgelegenheit in Stoffen bei uns auszunutzen! — So lautete die **Mahnung,** die wir rechtzeitig an unsere werte Kundschaft richteten. —

Noch ist es nicht zu spät sich bei uns in allen Arten Stoffen nur erprobter Fabrikate **erstaunlich preiswert** einzudecken!

Sie sparen Zehntausende!

Frankfurter billiger Massen-Stoffverkauf, Pforzheim,
Deimlingstraße 20, Ecke Waisenhausplatz, im „Weinschwert“. — Telefon 1652.

Arnabach.
Schweine-Verkauf.
Ein frischer Transport ausnahmsweise schöner **Läufer-schweine** ist bei mir eingetroffen, wozu Kaufliebhaber freundlichst einladet
Ernst Buchter, Schweinehändler.

Pforzheim.
Ein gut erhaltenes **Tenorhorn** preiswert zu verkaufen
Oskar Frank,
Oestl. Karl-Friedrichstraße 35, 3. Stock.
Wer übernimmt 8 Wochen alt?
Kind in Pflegefamilie oder an Kindes-statt? Angebote sind zu richten unter A. B. an die „Enztäler“-Geschäftsstelle.

Wohnungs-Gesuch!
Hohe Mieten. 500000 M. Sondervergütung demjenigen, der einem jungen Ehepaar eine Wohnung von 2-3 Zimmer mit Küche oder Rückenteil abtritt.
Angebote an die „Enztäler“-Geschäftsstelle.
Visiten-Karten liefert rasch und billig
Ch. Meesch'sche Buchdruckerei

Herrenalb.
Tüchtige Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen für sofort gesucht; ferner einen tüchtigen **Kaufmann** zum Anlegen der Bücher in den Abendstunden sofort gesucht.
Paul Budnick, Metall- und Lederwarenfabrik.
Ditertag-Kassenschränke kurzfristig lieferbar
Georg Köbele, Nagold, Telefon Nr. 126.

Sommerproffen! Die Zeitschrift für weibliche Angestellte „Erika“ brachte vor einiger Zeit folgende Notiz, die auch andere Kreise interessieren dürfte. In einer der letzten Nummern der „Erika“ wird eine Kollegin um Angabe eines Mittels gegen Sommerproffen. Ich bin nun in der Lage ein solches Mittel namhaft machen zu können, über dessen Wirkung (eine Kollegin hat es gebraucht) ich geradezu erstaunt war. Die betreffende Dame war ziemlich mit Sommerproffen befallen; nach dem wöchentlichen Gebrauch der Salbe und des dazu gehörigen Wassers erhielt sie eine blütenweiße Haut. Die Salbe heißt „Frucht-Schwanenweiß“ und ist erhältlich bei Frau Elisabeth Frucht, Fabrik kosmetischer Präparate, Hannover B. 64, Schleichbach 238. Es ist zu empfehlen, gleich verstärkte Salbe zu gebrauchen. Die Probetube kostet M. 7500, die Normaldose M. 15000.—. Dazu braucht man gleich das Schönheitswasser „Aphrodite“, Normalflasche M. 15000.— Aphrodite entfernt alle Unreinigkeiten aus den Poren, wie Salbenreste usw. Die Präparate sind zwar teuer, doch dürfen sie ihrer absoluten Wirksamkeit wegen allen billigeren Mitteln vorzuziehen sein.

12 158
Berlin, 7. Juli.
Entscheidung des Reichsgerichts...
Im Hausbalkon...
Berlin, 7. Juli.
Entscheidung des Reichsgerichts...
Im Hausbalkon...
Berlin, 7. Juli.
Entscheidung des Reichsgerichts...
Im Hausbalkon...